

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts-  
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württem-  
berg  
– Beitrag Nr. 16: Schulmilch- und Schulfruchtförderung**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 31. Januar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5505 Ziffer 2):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*dem Landtag bis zum 30. September 2020 erneut zu berichten.*

#### B e r i c h t

Mit Schreiben vom 18. September 2020, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

#### *Das EU-Schulprogramm mit Obst, Gemüse und Milch in Baden-Württemberg*

Das EU-Schulprogramm mit Obst, Gemüse und Milch ist in Baden-Württemberg im Oktober 2017 gestartet. Es hat die beiden Vorgängerprogramme, das EU-Schulmilchprogramm und das EU-Schulfruchtprogramm, abgelöst und wird aktuell im vierten Schuljahr umgesetzt.

#### *Teilnahme*

Zielgruppe des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg sind Kinder in Grund- und Sonderschulen (Klassenstufen eins bis vier) sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindergärten. Für die Teilnahme im aktuellen Schuljahr 2020/21 haben sich rund 4.900 Einrichtungen mit 415.000 Kindern angemeldet. Nahezu alle angemeldeten Einrichtungen nehmen am Programmteil Obst und Gemüse teil, etwa ein Drittel gleichzeitig auch am Programmteil Schulmilch. Die Einrichtungen werden von etwa 300 zugelassenen Schulprogrammlieferanten und

Eingegangen: 18.09.2020/Ausgegeben: 25.09.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

-lieferantinnen mit frischem Obst und Gemüse sowie – sofern gewünscht – auch mit Trinkmilch, Naturjoghurt, Quark und Käse beliefert.

Im Schuljahr 2018/19 haben Kinder in Einrichtungen, die am Programmteil Schulobst und -gemüse teilnehmen, durchschnittlich 38 Portionen Schulfrucht erhalten und Kinder in Einrichtungen, die am Programmteil Schulmilch teilnehmen, durchschnittlich 33 Portionen Schulmilch (Im Schuljahr 2019/20 waren es 25 Portionen Schulfrucht bzw. 23 Portionen Schulmilch pro teilnehmendem Kind. Die Werte aus dem Schuljahr 2019/20 sind jedoch wegen der Corona-Pandemie und der zeitweisen Schließung der Einrichtungen nicht repräsentativ).

Eine Portion Schulfrucht umfasst 100 g frisches Obst oder Gemüse, eine Portion Schulmilch einen viertel Liter Trinkmilch oder 150 g Naturjoghurt bzw. Quark oder 30 g Käse.

Die Zahl der Einrichtungen und Kinder, die zur Teilnahme im Schuljahr 2020/21 angemeldet sind, ist – trotz der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einrichtungsschließung im Frühjahr 2020 – gegenüber dem Vorschuljahr weiter gestiegen, vor allem sind es Kindertageseinrichtungen, die neu ins Programm einsteigen.

#### *Finanzierung*

Die Kinder erhalten die Produkte kostenlos. Die EU fördert die Produkte und ihre Anlieferung – jedoch nicht die Mehrwertsteuer – und stellt dem Land im aktuellen und vorhergehenden Schuljahr jeweils rund 5,6 Mio. Euro zur Verfügung – 1,5 Mio. Euro für Schulmilch und 4,1 Mio. Euro für Schulobst und -gemüse. Förderempfänger sind die Schulprogrammlieferanten und -lieferantinnen. Die Förderung erfolgt mit Förderpauschalen pro Portion, welche rund 75 Prozent der Nettokosten abdecken. Den Restnettobetrag sowie die Mehrwertsteuer finanzieren in der Regel die Einrichtungen mit Hilfe von Sponsorinnen und Sponsoren. Als Sponsoren fungieren z. B. örtliche Unternehmen, Fördervereine, der Einrichtungsträger und sehr oft die Schulprogrammlieferanten und -lieferantinnen selbst. Das von der EU zur Verfügung gestellte Budget reicht derzeit aus, um jedem angemeldeten Kind eine Portion Frucht und eine Portion Milch pro Schulwoche zu ermöglichen.

Ausblick: Ab dem Schuljahr 2020/21 wird das EU-Budget fürs EU-Schulprogramm aufgrund des Brexits um den Anteil von Großbritannien gekürzt. Da Großbritannien in der Vergangenheit seinen Budgetanteil für Schulfrucht nicht abgerufen hatte, wurde dieser auf die anderen Mitgliedstaaten verteilt. Baden-Württemberg wird daher im Programmteil Schulfrucht ab dem Schuljahr 2021/22 rund 1 Mio. Euro weniger EU-Mittel erhalten.

#### *Verwaltungsverfahren*

Sowohl das Anmelde- und Zulassungsverfahren für die Einrichtungen als auch das Beihilfeantragsverfahren für die Lieferantinnen und Lieferanten wird seit Herbst 2017 onlinebasiert abgewickelt. Die Lieferantinnen und Lieferanten geben im Förderantrag die gelieferten Mengen pro Einrichtung und Förderzeitraum an. Die Zahl der förderfähigen Portionen sowie die Beihilfe werden automatisch berechnet. Damit sind Rechnungs- und Rundungsfehler in den Anträgen praktisch ausgeschlossen. Durch das Onlineantragsverfahren wird auch die Verwaltungskontrolle deutlich vereinfacht. Die Daten der Antragstellerinnen und Antragsteller werden direkt von ihnen im EDV-Programm erfasst und für die Verwaltungskontrolle weiterverarbeitet.

Der Mindestbeihilfebetrug für einmonatige Anträge beträgt im EU-Schulprogramm 500 Euro, für drei- und sechsmonatige Anträge 100 Euro. So wird die Anzahl der Förderanträge begrenzt, ohne kleine Lieferantinnen und Lieferanten, die nur wenige Einrichtungen vor Ort beliefern, vom Programm auszuschließen.

#### *Zielerreichung*

In der der EU-Kommission vorgelegten Strategie zur Umsetzung des EU-Schulprogramms in den Schuljahren 2017/18 bis 2022/23 hat sich das Land eine Teilnahmequote von 50 Prozent der Kinder der Zielgruppe zum Ziel gesetzt. Die

Teilnahmequote wird definiert als Zahl der am Programm teilnehmenden Kinder im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder im Land, die der Zielgruppe angehören und damit theoretisch teilnehmen könnten. Die Teilnahmequote am EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg betrug im Schuljahr 2019/20 ca. 48 Prozent.

Das Land ist verpflichtet, die Umsetzung des EU-Schulprogramms mit Blick auf die Zielerreichung evaluieren zu lassen. Die Evaluierung ist im Herbst 2018 gestartet und läuft bis Herbst 2022. Sie umfasst die Befragung von Schul- und Kindertageseinrichtungsleitungen, von Schülerinnen und Schülern sowie deren Lehrerinnen und Lehrern, von Eltern und von Lieferantinnen und Lieferanten. Außer bei den Lieferantinnen und Lieferanten werden immer auch Interventions- und Kontrollgruppen befragt.

Die erste Befragung der Schulen und Kindertageseinrichtungen im Schuljahr 2018/19 hat Folgendes gezeigt: Die landesspezifische Ausgestaltung des EU-Schulprogramms wird überwiegend als gut oder sehr gut bewertet. Das Programm wird für seine unkomplizierte Umsetzbarkeit gelobt, und man ist dankbar, dass es für Kinder ein solches Angebot gibt. Umsetzungsprobleme gibt es kaum. Nur bei der Suche nach geeigneten Sponsoren gaben Kindertageseinrichtungen und besonders Schulen häufiger an, Probleme gehabt zu haben. Kindertageseinrichtungen und Schulen sahen die Reduzierung der Liefermengen für Obst und Gemüse (von zwei auf eine Portion pro Kind und Woche aufgrund des knappen EU-Budgets) ab dem Schuljahr 2018/19 kritisch.

#### *Schlussfolgerungen*

Das „neue“ EU-Schulprogramm mit Obst, Gemüse und Milch(-produkten) ist in Baden-Württemberg sehr erfolgreich und fest etabliert. Schulen und Kindertageseinrichtungen schätzen die Möglichkeit, kostengünstig oder sogar kostenlos und regelmäßig frisches Obst, Gemüse und Milchprodukte von regionalen Lieferantinnen und Lieferanten geliefert zu bekommen, um sie dann gemeinsam zu verzehren. Sie sehen darin einen Beitrag zur Ausbildung guter Essgewohnheiten bei den Kindern und nehmen dies auch gerne zum Anlass, Themen wie Landwirtschaft, Ernährung und Nahrungsmittelzubereitung in Theorie und Praxis aufzugreifen. Das Land unterstützt die Einrichtungen dabei mit Angeboten zur pädagogischen Begleitung, unter anderem durch die freiberuflichen Ernährungsfachkräfte der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi). Das Landeszentrum für Ernährung stellt Informationen und Materialien zur Verfügung, die die Erziehungs- und Lehrkräfte für die pädagogische Begleitung in Kindertageseinrichtungen und Schulen nutzen können.

Folgende Maßnahmen haben zur deutlichen Vereinfachung des „neuen“ EU-Schulprogramms beigetragen: Vereinheitlichung und Zusammenführung der beiden Programmteile Schulfrucht und Schulmilch, Online-Anmeldeverfahren für Einrichtungen, Online-Abrechnungsverfahren für Lieferantinnen und Lieferanten mit automatischer Berechnung der Anzahl der Portionen und des Förderbetrags sowie die Festlegung von fixen Förderbeträgen pro gelieferter Portion.